



Zugang zu Lagerbereichen und Verladezonen nur für Lagermitarbeiter und befugte Betriebsangehörige!  
Warnwestenpflicht!



LKW Be- und Entladung nur mit Warnweste und Sicherheitsschuhen!



Betreten der Lagerhallen und Fertigungsbereiche für LKW-Fahrer und Besucher verboten!



Es besteht absolutes Rauch- und Alkoholverbot in den Arbeits-, Lager- und Bürobereichen.



LKW-Fahrer bleiben am Fahrzeug und beachten die Anweisungen der Logistikmitarbeiter.



Warten nur in den ausgewiesenen Flächen bis Ladeort zugewiesen wird! Übernachten auf dem Betriebsgelände untersagt! Parkflächen über Nacht siehe Lageplan



Auf sämtlichen Fahrzeugen gilt Anschnallpflicht (ausg. Fahrzeuge mit besonderer Schutzausrüstung)



Kopfhörer sind untersagt!



Beschädigungen sind umgehend zu melden!



Ausgetretenes Material/Granulat ist sofort zu melden und zu sichern!  
Achtung Rutschgefahr!



Glättegefahr! Bei schlechter Witterung ist die Einfahrt auf das Betriebsgelände erst nach Räumdienst erlaubt!  
Räumfahrzeuge haben Vorrang!



Auf dem gesamten Betriebsgelände gilt Schrittgeschwindigkeit!  
Stapler haben Vorrang!  
Achtung an Toren und Verladezonen!



Parken nur in den ausgewiesenen Parkflächen  
--> siehe Lageplan



Die Benutzung von Mitgänger Flurförderzeugen (Ameisen o.ä.) ist nur unter Beachtung der gesonderten Betriebsanweisung hierfür erlaubt.  
Einweisung beachten! --> siehe Aushang!



Nutzung von Flurförderzeugen und Hubarbeitsbühnen nur nach Erteilung eines Fahrauftrages in Abhängigkeit von Fahrausweis und jährlicher Unterweisung. Einweisung und Hinweise beachten!  
Dies gilt auch für Dienstleister / Fremdfirmen!!!



Das gesamte Werksgelände ist videoüberwacht!!!

**Kenntnisnahme der Sicherheitsanweisungen sind schriftlich vor Einfahrt auf das Betriebsgelände zu dokumentieren!**